

# GEMEINDE HERGISDORF



|                                              |                             |                          |
|----------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| <b>BV Gemeinde Hergisdorf<br/>öffentlich</b> | <b>Nr.: HER/BV/078/2022</b> |                          |
|                                              | <b>Einreicher:</b>          | <b>Der Bürgermeister</b> |

|                                                 |                   |                        |                   |
|-------------------------------------------------|-------------------|------------------------|-------------------|
| <b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b> | <b>Verfasser:</b> | <b>Renner, Claudia</b> | <b>14.10.2022</b> |
| <b>AZ:</b>                                      |                   |                        |                   |

|                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Sitzungsdatum</b> |
| Gemeinderat Hergisdorf | 22.03.2023           |

## Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung Bürgermeister

### Beschlussbegründung:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf hat mit Datum vom 30.06.2021 beschlossen, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Runderlass des MI LSA vom 15.10.2020 zur Anwendung kommt und die gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses genutzt werden.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 120 KVG LSA aufgestellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Gemeinde Hergisdorf für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf Basis des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2020 die Entlastung zu erteilen.

### Beschlussvorschlag:

**1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 5.826.466,01 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.**

**2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2020  
Prüfbericht 2020  
Stellungnahme der Verwaltung

**Beratungsergebnis:**

| <b>Anwesend:</b> | <b>Dafür:</b> | <b>Dagegen:</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>laut Beschlussvorschlag</b> | <b>abweichender Beschluss</b> |
|------------------|---------------|-----------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------|
|                  |               |                 |                   |                                |                               |